



Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Infoabend des Forstamtes 2025 am 27.11. in Ebenweiler
Das Forstamt des Landkreises Ravensburg lädt am Donnerstag, den 27.11.25 um 19:30 Uhr in Ebenweiler, Dorfgemeinschaftshaus zum Informationsabend für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ein. Die Themen sind:

Grundlagen der PEFC Zertifizierung,
Aktuelle Förderung für Waldbesitzer,
EUDR Verordnung
Aktuelle Informationen zum Holzmarkt
Arbeitssicherheit im Wald

Adventsfenster 2025 – Wir bringen Licht in die Dunkelheit!

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

"Energie speichern – Eigenstrom nutzen"
am 03. Dezember 2025

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Vorankündigung Gesprächsreihe für Pflegende Eltern 2026

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Bekanntmachung

Auslegungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften hierzu
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "PV-Freiflächenanlage Hinter dem Weiher" Gemeinde Guggenhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Guggenhausen hat am 10.11.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

„PV Freiflächenanlage Hinter dem Weiher“ in Guggenhausen entsprechend dem Lageplan des Planungsbüros Groß vom 10.11.2025 für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 7 BauGB und § 1a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht (§2 Abs. 4 BauGB) mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter:

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen

sowie Abarbeitung des Kompensationsbedarfs zu

- Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Schutzgüter Boden und Wasserhaushalt
 - Schutzgüter Landschaft und Erholung, Wohnumfeld, Kulturgüter

Umweltbericht vom 27.10.2025, Menz Umweltplanung
Tübingen.

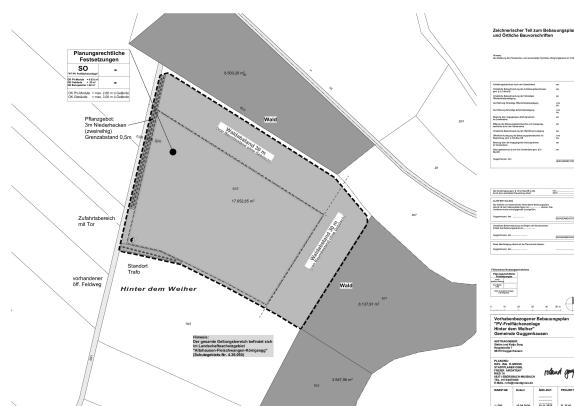
Folgende wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Regierungspräsidium Tübingen zu den Belangen der Landwirtschaft, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes
 - Landratsamt Sigmaringen zu den Belangen Grundwasser, Forst, Naturschutz und Bodenschutz
 - Regierungspräsidium Freiburg Landesforstverwaltung zu dem Belang Forst
 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zu den Belangen Geologie, Bodenkunde und Geothermie

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden unmaßstäblichen Übersichtsplan schwarz gestrichelt umrandet.

Der Planbereich wird im Wesentlichen in etwa abgegrenzt:

- im Norden durch den Flurstück Nr. 62/3
 - im Osten durch den Flurstück Nr. 62/4
 - im Süden durch den Flurstück Nr. 76/2
 - im Westen durch den Flurstück Nr. 65/1



Ziele der Planung:

- Die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage.
 - Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächen-photovoltaikanlagen zu schaffen. Vorhabenträger und Betreiber sind Katja und Stefan Sorg.
 - Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2045 deutlich zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphoto-voltaikanlagen.
 - Die Gemeinde möchte mit der geplanten Anlage den Beitrag zur Klimaneutralität unterstützen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Beteiligung der Öffentlichkeit
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit vom 28.11.2025 bis einschließlich 19.01.2026 bei der Gemeindeverwaltung Guggenhausen Hauptstraße 5, 88379 Guggenhausen, während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag 09.00-12.00 Uhr und Donnerstag 17.00-19.00 Uhr) ausgelegt. Für jedermann besteht die Möglichkeit, die Planung

mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern gemäß § 3 Ab. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Allgemeine Hinweise:

Die Planunterlagen können im Zeitraum der jeweiligen Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Gemeinde Guggenhausen unter <https://www.guggenhausen.online/de/rathaus/bauen-in-guggenhausen/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher grundsätzlich alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden.

Die Stellungnahmen von Privatpersonen sind hierbei für die Öffentlichkeit anonymisiert, die personenbezogenen Daten sollten jedoch für die Mitglieder des jeweils zuständigen Gremiums und die zuständigen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der in der Stellungnahme erwähnten Belange und die spätere Abwägung einsehbar sein.

Zur Rechtssicherheit des Bauleitplanverfahrens werden alle Stellungnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen personenbezogenen Daten wie Namen und Anschriften und deren Abwägungen dauerhaft archiviert.

Die Datenschutzerklärung der Gemeinde Guggenhausen finden Sie auf der Homepage unter Datenschutz (<https://guggenhausen.online/de/datenschutz>).

Gez. Bürgermeister Dr. Jochen Currie

"Christbaum Aufstellen am 29.11. um 15.00

In den Adventstagen wollen wir das Rathaus wieder mit einem schönen Christbaum schmücken. Wer Lust hat, am kommenden Samstag ab 15.00 Uhr den Baum gemeinsam aufzustellen und zu schmücken und dabei zum Aufwärmen auch noch ein Tässchen Punsch oder Glühwein zu trinken, ist herzlich eingeladen."